

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Inzertionspreis: Die
kleinstmögliche Zeile 12 Pf. In
amtlichen Zeilen die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnements
vierteljährlich 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blaten“ in der Expedition, bei
anderen Botsen sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

56. Jahrgang.

Nr. 72.

Dienstag, den 22. Juni

1909.

Pferdemusterung mit Aufmessungen in Eibenstock.

Mittwoch, den 30. Juni 1909, vormittags 10^{1/2} Uhr findet auf der Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfel'schen Sägewerk ab nach Wildenthal zu eine Musterung mit Aufmessungen der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde statt.

Die **Ausstellung der Pferde** nach Maßgabe der Pferdeverzeichnisse hat **pünktlich um 10 Uhr vormittags** zu erfolgen.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der angeordneten Musterung
1) seine bei der letzten hier abgehaltenen Musterung im Jahre 1907 als kriegsbrauchbar befundenen Pferde, sowie
2) seine seit der letzten Musterung (seit 3. Oktober 1907) neu hinzugekommenen Pferde, insoweit solche nicht unter die nachstehend unter a bis i aufgeführten Arten zu rechnen sind, dem militärischen Pferdemusterungskommissar zur angegebenen Zeit am Musterungsorte vorzuführen.

Die zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Pferde sind **blank auf Trense mit 2 Zügeln** vorzuführen.
Die **Hufe der Pferde müssen gereinigt, dürfen aber nicht gefärbt oder geschmiert** sein.

Von der Vorführung sind ausgenommen
a. die unter 4 Jahre alten Pferde,
b. die Ferkel,
c. die Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
d. die Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder in den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Verzeichnis belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
e. die Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
f. die Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
g. die Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
h. die Pferde, welche bei einer früheren hier abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
i. die Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Im übrigen sind von der Vorführung der Pferde **befreit**:
Offiziere, Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß. Ueber die Reihenfolge der Vorführung der Pferde werden den Besitzern noch nähere Anordnungen gegeben werden. Letztere sind genau zu befolgen.

Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorführen, haben in jedem einzelnen Falle die in § 27 des Kriegsdienstleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 angedrohte Geldstrafe bis zu 150 Mark sowie weiter zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird. Sofern bei der jetzt vorgenommenen Revision des Pferdeverzeichnisses Pferde übergegangen worden sein sollten, so haben deren Besitzer hiervon **bis 26. dieses Monats** in hiesiger Ratstanzlei Anzeige zu erstatten.

Der bei der Pferdewormmusterung zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmerie und Schutzmannschaft ist unweigerlich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark beziehentlich mit entsprechender Haft bestraft.

Stadttrat Eibenstock, den 19. Juni 1909.

Hesse.

M.

Die gewerbsmäßige Vorführung von Bildern mittelst Kinetographen

unterliegt folgenden Vorschriften:

1. Alle Bilder, welche dem Publikum vorgeführt werden sollen, sind in einem Verzeichnisse kurz zu betiteln und zu nummerieren. — Das Verzeichnis ist unmittelbar nach dem Eintreffen neuer Bilder zu ergänzen. — Ausgeschaltete Bilder sind sofort im Verzeichnisse zu streichen.

2. Dem revidierenden Polizeivertreter oder Schutzmann ist das Verzeichnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Bilder sind zu beschreiben und nötigenfalls vorzuführen.

3. Polizeilich als anstößig bezeichnete Bilder sind von der Vorstellung ausgeschlossen und ebenso wie Ankündigungen, welche „anstößige“ Vorstellungen vermuten lassen, verboten.

4. Jede Vorstellung ist bis 12 Uhr des vorhergehenden Tages in der Polizeiregistratur zu melden. Dabei ist zu betonen, ob „Kindervorstellungen“ oder Vorführungen für Erwachsene angemeldet werden.

5. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur zu „Kindervorstellungen“ zugelassen werden, welche 7 Uhr abends zu schließen sind. Bilder, welche in Kindervorstellungen vorgeführt werden sollen, müssen polizeilich als hierzu geeignet im Verzeichnisse vermerkt sein, andere sind verboten.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark eventuell Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, den 1. Juni 1909.

Hesse.

L.

Gras-Versteigerung auf Eibensstocker Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung von den **Wiesen am großen und kleinen Niedertbache oberhalb des Forsthauses an der Mulde**, sowie von der sogenannten **Waldelwiese bei Schönheiderhammer** soll

Mittwoch, den 7. Juli 1909

gegen **sofortige Bezahlung** und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Zusammenkunft: vorm. 10 Uhr am großen Niedertbache.

Geldentnahme: „Carlshof“ in Schönheiderhammer.

Eibenstock, am 18. Juni 1909.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.

Öffentliche Vorbilderammlung Eibenstock.

In der öffentlichen Vorbilderammlung, die an Wochentagen vorm. von 10–12 Uhr, Dienstag abends von 7–9 Uhr und Sonntags mittags von 11–1 Uhr unentgeltlich geöffnet ist, findet gegenwärtig eine **Ausstellung neuerworbener Vorbilder** statt.

Plaueu, den 21. Juni 1909.

Kommerzienrat Erbert.

Kämpfe und Siege.

Während die auswärtige Politik des deutschen Reiches Triumphe feiert, ringt die innere noch mit Unspannung um den Sieg, bevor sie zu sommerlicher Rast auf ihren Lorbeeren ausruhen kann. Die große Generaldebatte über die Finanzreform hat der Reichstag zwar mit dem Schluß der vergangenen Woche zu Ende geführt; viel gewonnen aber wurde bisher noch nicht. Braucht man die vorhandenen Gegensätze auch nicht als schlechthin unüberbrückbar zu bezeichnen, Klang auch aus dem Kampfstoben haben wie drüben das Verlangen nach einer Verständigung deutlich genug heraus, so wurde andererseits doch auch keine positive Grundlage geschaffen, von der man hätte sagen können, auf dieser wird die Einigung erfolgen. Zudem ist zu befürchten, daß die Spezialdebatten über die Kotierungs-, die Erbanfallsteuer u. die bestehenden Gegensätze noch weit schärfer hervordringen wird, als es in der allgemeinen Besprechung der Fall war. Die Reichsfinanzreform wird zwar Gesetz werden, denn sie muß es werden; kommt sie aber gegen das Programm der verbündeten Regierungen zustande, so scheidet Fürst Bülow aus dem Amte. Ein Kanzlerwechsel bedeutet unter allen Umständen für die harmonische Fortentwicklung der Reichspolitik eine Erschütterung, und das deutsche Volk hätte alle Ursache, den Rücktritt des gegenwärtigen Reichskanzlers ganz besonders zu bedauern. Ein Mann, der sich so bewußt den Intentionen des unerreichten ersten Reichskanzlers anschließt, und der der Fortsetzung Bismarck'scher Politik sowohl in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlreiche und schöne Erfolge zu danken hat, ist würdig des Vertrauens der Nation und wert, daß er ihr als

Weiter ihrer politischen Geschichte noch recht lange erhalten bleibe.

Ramentlich in der auswärtigen Politik sind die Erfolge des vierten deutschen Reichskanzlers mit Händen zu greifen. Man vergegenwärtige sich nur die Unmenge von Schwierigkeiten, die in den auswärtigen Angelegenheiten im Laufe der Jahre aufstauten, und die alle in dem Fürsten Bülow den Mann fanden, der ihrer Herr wurde. Die verzwickte, ja gefährliche Marokko-Geschichte wurde trotz zahlloser Anfeindungen einem Ausgange entgegengeführt, auf den Deutschland mit berechtigter Genugtuung zurückblicken kann. Und welche Anforderungen an das politische Geschick des Reichskanzlers stellten die Balkanwirren. Sie befanden sich in den ersten Stadien ihrer Entwicklung, als auch noch die bekannten Publikationen des Londoner „Daily Telegraph“ über Kaiser-Gespräche neue Verwicklungen schufen. Damals hieß es bei unsern guten Freunden und Bekerten im Auslande ganz allgemein, jetzt ist es klar, Deutschland ist isoliert! Und nach wenigen Monaten planvoller Arbeit und überlegener Taktik war die Balkanfrage den von der deutschen Reichsregierung erhobenen Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend gelöst, und die Mailen-Tage von Brindisi und Wien bewiesen der Welt die Befestigung und Dauerhaftigkeit des Dreibundes. Rußland hatte auf die Erreichung einiger Sonderwünsche im Interesse der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens verzichtet müssen. Der Gedanke lag nahe, daß dieser Verzicht in Petersburg eine Verstimmung gegen das deutsche Reich erwecken und Rußland noch inniger in die Arme des verbündeten Frankreichs und des befreundeten Englands unter Aufgabe der traditionellen Beziehungen zu Deutschland führen würde. Wochenlang wurde die

Möglichkeit der Bildung eines russisch-englisch-französischen Dreibundes, dessen Spitze sich gegen Deutschland richten würde, allen Ernstes erörtert.

Und wieder kam es anders und besser, als nicht nur Schwarzseher es prophezeit hatten. Die Begegnung in den finnischen Schären und die aus diesem Anlaß zwischen dem Kaiser und dem Zaren ausgetauschten Trinksprüche bekundeten der Welt, daß Rußland nichts Feindseliges gegen das deutsche Reich im Schilde führe, vielmehr den „aufrichtigen und unabänderlichen Wunsch hegt, zu diesem die traditionellen Beziehungen herzlicher Freundschaft und gegenseitigen Vertrauens dauernd zu erhalten“. So herzlich hat der Zar noch in keinem seiner Toaste auf Kaiser Wilhelm II. gesprochen, wie in dem jüngsten gelegentlich der vorwöchigen Begegnung bei Björkö. Und Kaiser Nikolaus hätte es sicherlich unterlassen, diese Töne anzuschlagen, wenn er und seine Regierung nicht die Ueberzeugung hätten, daß die Freundschaft mit Deutschland mehr wert ist als die papierernen Allianzen mit Frankreich und England.

Deutschland kann mit hoher Befriedigung auf diese Entwicklung seiner auswärtigen Angelegenheiten zurückblicken und hat für die Erhaltung des Friedens auf absehbare Zeit nichts zu befürchten. Es übernimmt damit jedoch die Aufgabe, den Wert seiner Freundschaft und seine Bündnisfähigkeit zu sichern und zu befestigen. Zur Lösung dieser Aufgabe gehört auch die Erledigung der Reichsfinanzreform, ihre Verabschiedung im Sinne der Regierungsvorlagen.